

Celle, 07.04.2025

### Überprüfungsantrag zur Gebührensatzung zur Sondernutzung auf öffentlichen Straßen

Die SPD-Ratsfraktion beantragt, die Verwaltung den derzeitigen Gebührensatz von 35,00 € für „Fahrten mit Fahrzeugen und deren Anhänger, bei denen die Reklame den überwiegenden Zweck der Fahrt bildet bzw. das Abstellen solcher Fahrzeuge und deren Anhänger“ (Gebührentarif zu §2 der Sondergebührensatzung, Art. 1, Nr. 15) dahingehend zu überprüfen, ob eine Anhebung auf einen möglichen Maximalsatz möglich ist.

#### Begründung:

Zum einen sollten Fahrten im Stadtgebiet nicht allein den Werbebezwecken dienen. Weiterhin besetzen abgestellte Werbeträger auf Parkstreifen unnötig Parkraum, das Erscheinungsbild des entsprechenden Ortsteils verschlechtert sich und durch unverhältnismäßig hohe Werbeschilder wird die Sicht insbesondere für Fahrradfahrer eingeschränkt. Werbung soll nicht verboten werden, aber aus Sicht der SPD-Fraktion sollte die in Rede stehende Werbeart im Stadtgebiet nicht Überhand gewinnen. Eine Steuerungswirkung für eine angemessene Reduzierung könnten erhöhte Gebühren darstellen. Hierzu soll die Verwaltung den rechtlichen Rahmen überprüfen und Bericht erstatten.



Foto: Beispielhafte Situation auf Parkstreifen. Hier: B3, Ortsdurchfahrt Groß Hehlen



Patrick Brammer  
Fraktionsvorsitzender



Jürgen Rentsch  
Ratsherr